

118/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 18.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



Gesellschaft: **ASFINAG Holding**
 Abteilung/Ersteller: ASG/BM/KGS

Erstelldatum: **10.05.2011**
 Geschäftszahl: **AV11kgs11**

STELLUNGNAHME

VL_006_ASF; V3.0

A12 Inntal Autobahn
 LKW Stellplätze und Lärmschutz Angath
 Stellungnahme ASG zur Petition Nr. 78 - XXIV.GP

Betreff: Stellungnahme zur Petition Nr. 78 - XXIV.GP

Verteiler: ASG/BM/KGS

Themenbereich

1. Stellungnahme zur ersten Frage der Petition

„Keine zusätzlichen LKW - Stellplätze der ASFINAG im Bereich Angath - Fürth“

Durch die optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur durch Erweiterung der bestehenden LKW Stellplätze im Bereich der Raststation Angath und der in diesem Bereich möglichen Nutzung von Grundflächen im Eigentum der Republik Österreich können die notwendigen Investitionen in einem finanziell vertretbaren Rahmen gehalten werden. Zusätzlich kann durch die Mitnutzung der bestehenden Infrastruktur der Raststation der erforderliche Flächenverbrauch für die Errichtung der LKW Stellplätze auf ein Minimum reduziert werden.

Bezüglich der flächenintensiven Errichtung von LKW Stellflächen ist anzuführen, dass im bestehenden Netz für die LKW-Fahrer für die Einhaltung ihrer gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten nicht genügend Stellplätze vorhanden sind. Daraus entstehen Situationen, dass LKW-Fahrer am Pannestreifen parken oder sogar ihre Ruhezeiten nicht mehr einhalten können. Dies beeinträchtigt in wesentlichem Ausmaß die Verkehrssicherheit, nicht nur der betroffenen LKW-Fahrer, sondern aller Autobahnbenutzer. Und dies passiert vor dem Hintergrund, dass ein Drittel der tödlichen Verkehrsunfälle auf Übermüdung zurückzuführen sind. Daher ist die Schaffung ausreichender LKW Stellplätze zur Aufrechterhaltung der gesetzlich normierten Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs unbedingt notwendig.

Die ASFINAG plant im Bereich der Raststation Angath-Süd zusätzliche Lkw-Stellplätze, wodurch eine Gesamtkapazität von 100 Stellplätzen erreicht werden kann. Der Bereich Angath-Nord ist ein Projekt der OMV, mit welchem die bestehenden LKW-Stellflächen ebenfalls auf ca. 100 erweitert werden.

2. Stellungnahme zur zweiten Frage der Petition

„Wirksame Maßnahmen - sprich Lärmschutzeinrichtungen“ in jenen Bereichen der Gemeinde Angath, wo die Grenzwerte nachweislich überschritten werden.“

A12 / Lärmschutz Angath Süd:

An der Richtungsfahrbahn Kufstein der A12 Inntal Autobahn ist im Bereich Angath im Zuge der derzeit laufenden Belagssanierung die Erneuerung des bestehenden Lärmschutzes inkl. einer Erweiterung entsprechend den aktuellen lärmtechnischen Rahmenbedingungen geplant.



Die neue Lärmschutzwand hat eine Länge von ca. 1.500 m, mit einer Höhe von 3,5 bis 5,0 m und einer Gesamtfläche von ca. 6.000 m². Entsprechend dem architektonischen Gestaltungsprojekt wird die Lärmschutzwand aus einer Kombination von Holzbeton- und Aluminiumelementen errichtet.

Die Anzahl der Gebäudeöffnungen mit Grenzwertüberschreitungen kann unter der Zugrundelegung des Prognoseverkehrs durch die zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen von 330 Öffnungen auf 15 reduziert werden.

Von der gesamten neuen Lärmschutzwand profitieren rund 400 Einwohner in 91 schutzwürdigen Wohngebäuden. Die maximal erzielbare Pegelreduktion durch die Lärmschutzmaßnahme im Vergleich ohne Lärmschutz beträgt ca. 14 dB.

A12 / Lärmschutz Angath Nord (Fürth):

Im Jahr 2003/2004 wurde auf Basis der seit damals unveränderten Grenzwerte eine Lärmschutzmaßnahme in Bereich Angath - Fürth umgesetzt (entsprechend der damals gültigen Dienstanweisung für Lärmschutz an Bundesstraßen aus dem Jahre 1999).

Darüberhinaus wurde aufgrund der im Siedlungsbereich immer noch festgestellten Grenzwertüberschreitungen von schutzwürdigen Wohngebäuden entsprechend den Kriterien der Dienstanweisung für Lärmschutz an Bundesstraßen aus dem Jahre 2006 geprüft, ob noch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen möglich sind. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass von der ASFINAG keine zusätzlichen Lärmschutzwände errichtet werden können, jedoch die Möglichkeit besteht, dass für die betroffenen Gebäude um passive Lärmschutzmaßnahmen angesucht werden kann.

Entsprechend den aktuellen Planungen für den Umbau der Raststation Angath-Nord, dem geplanten Ausbau der Unterinntaltrasse und der zusätzlichen Lkw-Parkplätze im Bereich Angath-Süd liegt ein mögliches Gesamtkonzept zur Verbesserung der Situation im Bereich Angath-Fürth vor, welches bei einer Umsetzung aller drei beteiligten Projektwerber (ÖBB, OMV, ASFINAG) schlagend werden würde. Entsprechend diesen Überlegungen könnte unter der Einhaltung der Bestimmung der Dienstanweisung Lärmschutz 2006 der östliche Siedlungsräum von Angath Fürth zur Gänze zumindest auf den Grenzwert geschützt werden. Für nicht schutzwürdige Gebäude im Sinne der Dienstanweisung (z.B. Baugenehmigung nach dem Stichtag 1.1.1996) besteht für die ASFINAG keine Möglichkeit, aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen bzw. zu fördern.

Anhang: